

Erklärung der Zertifizierungsstelle

Die OmniCert Umweltgutachter GmbH erklärt, dass sie die im Zusammenhang mit der Zertifizierungstätigkeit stehenden Rechte und Pflichten ausübt und diese Tätigkeiten ausschließlich in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Sie behält das alleinige Recht für ihre Entscheidungen in Bezug auf Zertifizierung, einschließlich der Erteilung, Aufrechterhaltung, Erneuerung, Erweiterung, Einschränkung, Aussetzung und Zurückziehung der Zertifizierung. Die OmniCert Umweltgutachter GmbH verpflichtet sich, die Auditierung und Zertifizierung gemäß Energiemanagementsystemen (EnMS/ ISO 50001) in der jeweils gültigen Fassung und im Einklang mit zusätzlich geltenden Rechtsnormen und Richtlinien durchzuführen. Weiterhin verpflichtet sie sich zur Einhaltung der Forderungen der ISO 17021 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich zur Unparteilichkeit bei allen Zertifizierungstätigkeiten.

Interessenkonflikte werden bereits vor Abgabe eines Angebotes ausgeräumt, um die Objektivität der Zertifizierungs- bzw. Validierungstätigkeiten sicherzustellen.

Wir erklären, dass wir die Unparteilichkeit sicherstellen durch:

- Prüfung jedes neuen Kunden vor Angebotsabgabe auf mögliche Interessenskonflikte
- Ablehnung von Anträgen auf Zertifizierungen, wenn die Unparteilichkeit nicht gewährleistet ist.
- Beratungsverbot für Managementsysteme für die OmniCert Umweltgutachter GmbH. Die Zertifizierungsstelle erbringt keine Beratungsdienstleistung zum Aufbau von Managementsystemen.
- Mitwirkung bei der Zertifizierung als Auditor erst nach einem gewissen Zeitabstand, wenn interne Audits oder Beratung bei diesem Kunden durch den vorgesehenen Auditor durchgeführt wurden.
- Das Schließen von Verträgen für die Durchführung der Audits ggf. mit den Auditoren als Einzelpersonen. Beratungsorganisationen werden nicht mit der Durchführung von Audits beauftragt.
- Ergreifen geeigneter Maßnahmen, wenn sich aus den Tätigkeiten anderer Personen, Stellen oder Organisationen eine Gefährdung der Unparteilichkeit ergibt
- Den Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit: der Ausschuss trifft sich regelmäßig einmal im Jahr. Die Zertifizierungsstelle legt ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen dem Ausschuss dar, und belegt so, dass ihre Unparteilichkeit anfangs und laufend nicht durch wirtschaftlichen, finanziellen oder sonstigen Druck gefährdet wird. Alle an der Zertifizierungstätigkeit beteiligten internen und externen Mitarbeiter gewährleisten die Unparteilichkeit durch Anerkennung dieses Regelwerkes. Sie sind in ihrer Einschätzung nicht weisungsgebunden.
- Im Zertifizierungsauftrag an das interne als auch externe Personal verlangt die Zertifizierungsstelle, jede der Person bekannte Situation offen zu legen, die sie selbst oder die Zertifizierungsstelle vor Interessenskonflikte stellen könnte. Dieses Personal, sowohl internes als auch externes, wird nicht eingesetzt bis es dargelegt hat, dass kein Interessenskonflikt besteht.

Erklärung der Zertifizierungsstelle

Wir verpflichten uns:

- alle Kunden gleich zu behandeln
- die Interessen indirekter Kunden und anderer interessierter Kreise zu berücksichtigen
- zur Unparteilichkeit durch Ausschluss finanzieller Interessen auf unsere Entscheidungen
- keine Beratungsleistungen in einem Audit oder in anderen Zertifizierungstätigkeiten anzubieten
- keine Aufträge an Personen zu vergeben, die in den letzten zwei Jahren an Beratungen zum Managementsystem gegenüber dem Kunden eingebunden waren
- ausschließlich unparteiliche Personen einzusetzen, die weder unmittelbar noch mittelbar zu den von ihnen auditierten Kunden in finanziellem oder sachlichem Interessenkonflikt stehen
- alle Zertifizierungsentscheidungen auf Basis objektiver Nachweise zu treffen

Bad Abbach, den 30.10.2015

Thorsten Grantner
Geschäftsführer